

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Evers (CDU)

vom 10. Januar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Januar 2018)

zum Thema:

Städteagenda für die Europäische Union (V) - Wohnungsbau

und **Antwort** vom 23. Januar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Jan. 2018)

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Stefan Evers (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 13 095

vom 10. Januar 2018

über **Städteagenda für die Europäische Union (V) - Wohnungsbau**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Themen werden von der Partnerschaft „Wohnungsbau“ im Rahmen der EU-Städteagenda bearbeitet und wie gestaltet sich der weitere Arbeitsplan bis Ende des Jahres?

Zu 1.:

Das übergeordnete Ziel der Partnerschaft „Wohnungsbau“ besteht darin, bessere rechtliche und finanzielle Bedingungen für Städte zu schaffen, die in neue, erneuerte und erschwingliche Wohnungen für ihre Bevölkerung auf breiter Basis investieren müssen. Bisherige Aktivitäten:

- Mit Vertreterinnen und der Vertretern der Europäischen Kommission haben Treffen stattgefunden, um die Frage der staatlichen Beihilfen zu erörtern.
- Zwei Studien konzentrieren sich auf finanzielle Hindernisse für das Erreichen eines angemessenen Niveaus an bezahlbarem Wohnraum und innovativen Finanzierungslösungen, die sich auf alte und neue Mitgliedstaaten erstrecken.
- Derzeit wird an der Entwicklung einer Online-Datenbank gearbeitet, in der die besten Praktiken für sozialen und erschwinglichen Wohnraum in Europa vorgestellt werden, wobei der Schwerpunkt auf der Rolle der Governance-Systeme liegt. Die Datenbank dient der Entwicklung eines Instruments („Affordable Housing Policy Toolkits“), das praktische und juristische Anleitungen für die Wohnungspolitik bieten soll. Die politischen Leitlinien sind in Entwicklung.
- Im Juli 2017 verfasste die Partnerschaft ein Konsultationspapier, um die breite Öffentlichkeit und Interessengruppen zu den Zielen und künftigen Maßnahmen der Partnerschaft für den Wohnungsbau zu informieren und einen Meinungsaustausch anzuregen.

Im Folgenden sind die Aktionen aufgeführt, die für die Online-Konsultation entwickelt wurden:

Bessere Rechtsetzung:

Aktion 1: Leitlinien für die Regulierung und öffentliche Unterstützung des Wohnungsbaus durch die Europäische Union (EU)

Aktion 2: Aufbau von Kapazitäten zur Anwendung der Vorschriften für staatliche Beihilfen im Bereich bezahlbarer Wohnungen auf städtischer Ebene

Aktion 3: Überarbeitung des Beschlusses „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse“ (DAWI) im Hinblick auf die engere Zielgruppe des sozialen Wohnungsbaus

Besserer Wissenstransfer:

Aktion 1: Datenbank zu bezahlbaren Wohnbauobjekten

Aktion 2: Bereitstellung politischer Leitlinien für das Angebot an sozialem und erschwinglichem Wohnraum in Europa

Nach Auswertung der Konsultation wird die Partnerschaft zu den oben genannten Themen 2018 einen Aktionsplan entwickeln.

2. Wie ist seitens des Senats sichergestellt, dass aus Berliner Sicht bedeutsame Themen hinreichende Beachtung finden?

Zu 2.:

Da Berlin nicht Mitglied der Partnerschaft ist, beschränkt sich die Beteiligung Berlins auf das Begleiten der Partnerschaft. Die Stadt Wien und weitere Sozialpartner informieren regelmäßig über den Stand der Partnerschaft. Während des Besuchs der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen im Rahmen des Seminars „Europa mitdenken“ im Juni 2017 in Brüssel wurde intensiv über die Partnerschaft und die oben genannten Aktionen diskutiert, ebenso während des Cities-Forums im November 2017 in Rotterdam (Teilnahme durch Senatorin Lompscher). Berlin hat sich auch an der Konsultation der Partnerschaft zum Entwurf des Aktionsplans beteiligt.

3. In welcher Weise kann die Arbeit der Partnerschaft nach der Auffassung des Senats einen Beitrag dazu leisten, die drängenden Probleme des Wohnungsbaus in Berlin besser zu bewältigen?

Zu 3.:

Der Erfahrungsaustausch mit den anderen Städten kann hilfreich sein, neue Modelle kennenzulernen und zu erproben. Allerdings sind die rechtlichen Systeme der Wohnungsbauförderung in den verschiedenen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich gelagert.

4. Welche Senatsverwaltung ist federführend für die Begleitung der Partnerschaft „Wohnungsbau“ und wie ist dort sichergestellt, dass Belange Berlins insbesondere in die Erarbeitung von Maßnahmenempfehlungen einfließen?

Zu 4.:

Inhaltlich ist für das Thema „Wohnungsbau“ die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen verantwortlich. Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa (Büro des Landes Berlin bei der EU) informiert die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen über den aktuellen Stand in der Partnerschaft. Berlin hat sich an der Konsultation zum Entwurf des Aktionsplans eingebracht und regelmäßig Mitglieder der Partnerschaft getroffen.

5. Wo sieht der Senat Veränderungsbedarf hinsichtlich europäischer Rechtsetzung beim Thema „Wohnungsbau“?

Zu 5.:

Die EU hat keine originäre Rechtssetzungskompetenz im Bereich Wohnungswesen. Die Berliner Wohnraumförderung entspricht den bestehenden rechtlichen EU-Regelungen bereits und hält die aktuellen Beihilfevorschriften für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) für den sozialen Wohnungsbau ein. Es besteht daher aus Berliner Sicht kein dringender Handlungsbedarf. Es wäre jedoch insgesamt wünschenswert, wenn das EU-Beihilfen- und Vergaberecht vereinfacht oder die Wohnungsbauförderung und damit verbundene Grundstücksgeschäfte vom Beihilferegime ausgenommen würde. Zusätzlich könnten Ziele wie die „soziale Durchmischung“ und „sozialer Zusammenhalt“ einbezogen werden.

6. Wo sieht der Senat Veränderungsbedarf hinsichtlich europäischer Förderkulissen beim Thema „Wohnungsbau“?

Zu 6.:

Eine Zuständigkeit der EU in den sozialen Wohnungsbau ist nicht gegeben. Es sollte geprüft werden, wie mit EU-Fördermitteln die energetische Sanierung von Wohngebäuden finanziell unterstützt werden kann.

7. Welche weiteren Verbesserungen oder zusätzliche Unterstützung durch die Europäische Union und ihre Institutionen hält der Senat darüber hinaus bei diesem Thema im Rahmen eines späteren Aktionsprogramms für erstrebenswert?

Zu 7.:

Die EU hat keine originäre Rechtssetzungskompetenz im Bereich Wohnungswesen.

8. Welche Aktionen könnten und sollten die Partner nach der Auffassung des Senats aufgrund eigener Kompetenzen bzw. in eigener Regie umsetzen?

Zu 8.:

Die Partner werden den Aufbau von Kapazitäten zur Anwendung der Vorschriften für staatliche Beihilfen im Bereich bezahlbarer Wohnungen auf städtischer Ebene umsetzen. Ziel ist es, ein Instrument für die Wohnungspolitik zu entwickeln (aufbauend auf einer Datenbank für bewährte Verfahren und zusätzliche Quellen), das Beispiele und Instrumente für die Bereitstellung von sozialem und erschwinglichem Wohnraum in den städtischen Gebieten Europas liefert. Das Instrument wird es den Städten ermöglichen, auf Informationen und Instrumente zuzugreifen, die erwiesenermaßen ein Potenzial für die Verbesserung des Angebots an sozialem und erschwinglichem Wohnraum in städtischen Gebieten haben. Das Ziel wird nicht nur Informationen über bewährte Verfahren für bezahlbares Wohnen liefern, sondern auch Instrumente, die Vorlagen, Modelle, Datensätze und politische Dokumente umfassen könnten, die von Praktizierenden und Gesetzgebenden im Wohnungsbau tatsächlich für ihre Arbeit genutzt werden können.

Außerdem wird ein Leitfaden zu EU-Regelungen und der öffentlichen Unterstützung für bezahlbares Wohnen von den Partnern erstellt. Es wird erwartet, dass es zu einem besseren Wissen auf allen Ebenen über die Anwendung der EU-Verordnungen über öffentliche Fördermaßnahmen für die Bereitstellung von sozialem und erschwinglichem Wohnraum beiträgt. Der Leitfaden kann dazu beitragen, unterschiedliche Perspektiven für die Anwendung und Auslegung der Vorschriften zu entwickeln und zu einer Verbesserung der geltenden Rechtsvorschriften zu führen, sodass das Investitionspotenzial erschöpft werden kann und ein Beitrag zu mehr sozialem Zusammenhalt, sozialer Mischung und positiven Impulsen für die städtische Wirtschaft geleistet wird.

Berlin, den 23.01.2018

In Vertretung

Gerry Woop
Senatsverwaltung für Kultur und Europa